

Beschlussvorlage

Nr. 125/2009-2014



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	01.07.2010	Vorberatung
Rat	08.07.2010	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter: STBOAR Johannes Groppe

Einziehung eines Wirtschaftsweges in Hampenhausen

Sachverhalt:

Die Stadt Brakel ist Eigentümerin des Grundstückes in der Gemarkung Hampenhausen, Flur 2, Flurstück 19. Dabei handelt es sich um einen etwa 300 m langen Wirtschaftsweg. Dieser Weg dient auch als Zufahrtsweg zu einer im Außenbereich liegenden landwirtschaftlichen Hofstelle.

Der Landwirt ist einziger Anlieger entlang dem o. g. Wirtschaftsweg und hat Interesse an dem Erwerb dieser Wegefläche nach Abschluss des erforderlichen Wegeeinziehungsverfahrens.

Der Bezirksausschuss Auenhausen-Frohnhausen-Hampenhausen hat sich bereits in seiner Sitzung am 25.05.2010 mit der Angelegenheit befasst und sich einstimmig sowohl für die Wegeeinzziehung als auch für die Veräußerung der Fläche an den Interessenten ausgesprochen.

In Verlängerung des vorgenannten Flurstückes verläuft der Wirtschaftsweg in der Flur 2, Flurstück 27 als Grasweg bis zur Einmündung in die K 54. Aus diesem Flurstück 27 sollte das Wegeteilstück bis zur Grundstücksgrenze der Flurstücke 29 bzw. 100 ebenfalls eingezogen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die städtische Wegefläche in der Gemarkung Hampenhausen, Flur 2, Flurstück 19, einzuziehen (= 1.713 qm). Ebenso wird in Verlängerung des vorgenannten Flurstückes 19 eine Wegeteilfläche des Flurstückes 27 bis zum Beginn der beiden angrenzenden Flurstücke 29 und 100 eingezogen (= ca. 460 qm). Nach Abschluss des Wegeeinziehungsverfahrens werden die Flächen an den Interessenten zum ortsüblichen Preis veräußert.

Anlagen:

Auszug aus dem Lageplan der Gemarkung Hampenhausen.

Brakel, 24.09.2014/Amt 60/Düsenberg
Der Bürgermeister

Temme